

LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Akkreditierung	Bestätigung durch eine dritte Seite die formal darlegt, dass eine Konformitätsbewertungsstelle die Kompetenz besitzt, bestimmte Konformitätsbewertungsaufgaben durchzuführen.	EN ISO/IEC 17011, EN ISO/IEC 17000
amtliche Kontrollen	Tätigkeiten, die von den zuständigen Behörden oder von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen, denen nach dieser Verordnung bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit amtlichen Kontrollen übertragen wurden, durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob  a) die Unternehmer diese Verordnung und die Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 der VO (EU) 2017/625 einhalten und  b) die Tiere oder Waren die Anforderungen in den Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 der VO (EU) 2017/625 erfüllen, auch im Hinblick auf die Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung oder einer amtlichen Attestierung.	VO (EU) 2017/625
andere amtliche Tätigkeiten	andere Tätigkeiten als amtliche Kontrollen, die von den zuständigen Behörden oder von den beauftragten Stellen oder den natürlichen Personen, denen bestimmte andere amtliche Tätigkeiten nach dieser Verordnung und den Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 übertragen wurden, durchgeführt werden, einschließlich Tätigkeiten, die auf die Überprüfung des Vorhandenseins von Tierseuchen oder Pflanzenschädlingen, die Verhinderung oder Eindämmung der Ausbreitung von Tierseuchen oder Pflanzenschädlingen, die Tilgung dieser Tierseuchen oder Pflanzenschädlinge, die Gewährung von Zulassungen oder Genehmigungen und die Ausstellung amtlicher Bescheinigungen oder amtlicher Attestierungen abzielen.	VO (EU) 2017/625
amtlicher Tierarzt	Tierarzt, der von einer zuständigen Behörde eingestellt oder anderweitig bestimmt wird und der zur Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten im Einklang mit dieser Verordnung und den einschlägigen Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 angemessen geschult ist.	VO (EU) 2017/625
Anforderung	Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist	DIN EN ISO 9000
Anforderung	Festlegung, die zu erfüllende Kriterien angibt	DIN EN 45020
Angabe	Festlegung, die eine Information vermittelt	DIN EN 45020
Anhang (zu QM- Dokumenten)	Als Anhang zu länderübergreifenden QM-Dokumenten sind die Dokumente mit unmittelbar relevantem Inhalt aufzuführen.	LAV-AG QM
Anweisung	Festlegung, die ein Handeln fordert	DIN EN 45020

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 1 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Arbeitsanweisung	<ul> <li>QM-Dokument, das in der Hierarchie der QM-Dokumente unterhalb einer Verfahrensanweisung eingeordnet ist;</li> <li>dokumentierte Anweisung über die Durchführung derjenigen Tätigkeiten, die in anderen (QM-)Dokumenten nicht in entsprechender Ausführlichkeit beschrieben sind (vgl. Definition für Standardarbeitsanweisung in RL 2004/10/EG)</li> </ul>	LAV-AG QM, in Anlehnung an RL 2004/10/EG
Arbeitsmittel	Arbeitsmittel sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden.	BetrSichV
Audit	systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zum Erlangen von objektiven Nachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu bestimmen, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind.	DIN EN ISO 9000
	(Anmerkung 1 aus DIN EN ISO 9000): Die grundlegenden Elemente eines Audits umfassen die Bestimmung der Konformität eines Objekts nach einem Verfahren, das durch Personal durchgeführt wird, das nicht für das auditierte Objekt verantwortlich ist.	
	Internes Audit: (Anmerkung 3 aus DIN EN ISO 9000): Interne Audits, manchmal auch "Erstparteien-Audits" genannt, werden von der Organisation selbst oder in ihrem Auftrag für eine Managementbewertung, Überprüfung und andere interne Zwecke durchgeführt.	
	eine systematische und unabhängige Prüfung, anhand deren festgestellt werden soll, ob Tätigkeiten und deren Er- gebnisse den dazu getroffenen Regelungen entsprechen und ob diese Regelungen wirksam angewendet werden und zur Erreichung der Ziele geeignet sind	VO (EU) 2017/625
<u>Horizontale</u> Audits	Audits, deren Bewertungskriterien aus allgemeinen Anforderungen abgeleitet werden, z. B. aus den EU-Verordnungen 178/2002, 2017/625 oder aus den strategischen Zielen des MNKP. Das Hauptziel dieser Audits ist es, die Einhaltung der geplanten Vereinbarungen zu überprüfen und festzustellen, ob sie zur Erreichung der jeweiligen Ziele geeignet sind. Ein Teilziel kann es sein, zu überprüfen, ob die geplanten Vereinbarungen eingehalten werden (Compliance-/Konformitäts-Prüfung).	NAS-Netzwerk
Vertikale Audits	Audits, deren Bewertungskriterien in erster Linie aus fachspezifischen Anforderungen abgeleitet werden, z.B. aus den Verordnungen zur Lebensmittelhygiene, der Verordnung über tierische Nebenprodukte, der Futtermittelhygieneverordnung oder aus Anforderungen des Tierschutzes oder der Grenzkontrollstellen. Das Hauptziel dieser Audits ist es, die Einhaltung der geplanten Vereinbarungen zu überprüfen und die Wirksamkeit und Eignung der Kontrollen zu bewerten. Vertikale Audits können fachbereichsübergreifend sein.	NAS-Netzwerk

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 2 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Auditfeststellungen	Ergebnisse der Beurteilung der zusammengestellten Auditnachweise gegen Auditkriterien	DIN EN ISO 9000
	(Anmerkung 1 aus DIN EN ISO 9000): Auditfeststellungen zeigen Konformität oder Nichtkonformität auf.	
	(Anmerkung 3 aus DIN EN ISO 9000): Wenn die Auditkriterien aus gesetzlichen Anforderungen oder behördlichen Anforderungen ausgewählt werden, wird die Auditfeststellung im Englischen als "compliance" (Übereinstimmung) oder "non-compliance" (Nichtübereinstimmung) bezeichnet.	
Auditkriterien	Satz von Politiken, Verfahren, oder Anforderungen, die als Bezugsgrundlage (Referenz) verwendet werden, anhand derer ein Vergleich mit dem objektiven Nachweis erfolgt	DIN EN ISO 9000
	Satz von Verfahren, Vorgehensweisen oder Anforderungen, der als Referenz herangezogen wird, mit der die Auditnachweise verglichen werden, d. h. die Norm, anhand deren die auditierte Organisation bewertet wird	Leitlinien der EU zu Audits
Auditnachweis	Aufzeichnungen, Tatsachenfeststellungen oder andere Informationen, die für die Auditkriterien zutreffen und verifizierbar sind	DIN EN ISO 9000
Auditor	Person, die ein Audit durchführt	DIN EN ISO 9000, DIN EN ISO 19011
Auditplan	Beschreibung der Tätigkeiten und Vorkehrungen für ein Audit	DIN EN ISO 9000
Auditprogramm	Satz von einem oder mehreren Audits, die für einen spezifischen Zeitraum geplant werden und auf einen spezifischen Zweck gerichtet sind	DIN EN ISO 9000
Auditschlussfolgerung	Ergebnis eines Audits nach Berücksichtigung der Auditziele und aller Auditfeststellungen	DIN EN ISO 9000, DIN EN ISO 19011
Auditstelle	die Stelle, die das Auditverfahren durchführt. Dabei kann es sich um eine interne oder externe Einheit handeln.	Leitlinien der EU zu Audits
Auditsystem	Kombination aus einer oder mehreren Auditstellen, die ein Auditverfahren innerhalb von zuständigen Behörden oder behördenübergreifend durchführt.	Leitlinien der EU zu Audits
	Der Zweck von Auditsystemen besteht darin zu verifizieren, ob die zuständigen Behörden die Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/625 einhalten und die Funktionsfähigkeit eines amtlichen Kontrollsystems gegeben ist.	

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 3 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Auditteam	eine oder mehrere Personen, die ein Audit durchführen, nötigenfalls unterstützt durch Sachkundige	DIN EN ISO 9000
	(Anmerkung 1 aus DIN EN ISO 9000): Ein Auditor des Auditteams wird als Leiter des Auditteams eingesetzt.	
Auditverfahren	Gesamtheit der im Abschnitt 5.1 (systematisches Vorgehen) und Abschnitt 6 (Durchführung eines Audits) der EU- Auditleitlinie beschriebenen Aktivitäten	<i>In Anlehnung an</i> die Leitlinie der EU zu Audits
Aufzeichnung	Dokument, das erreichte Ergebnisse angibt oder einen Nachweis ausgeführter Tätigkeiten bereitstellt	DIN EN ISO 9000
Ausstattung	Ausrüstungen, Einrichtungen und Räumlichkeiten der zuständigen Behörde, damit diese ihre Aufgaben ordnungsgemäß, effizient und wirksam durchführen kann. Dazu zählen insbesondere Mess- und Arbeitsmittel, Informationsund Kommunikationstechnik. Dies umfasst auch die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit erforderlichen Dienstleistungen.	LAV-AG QM
beauftragte Stelle	eine separate juristische Person, der die zuständigen Behörden bestimmte Aufgaben im Rahmen der amtlichen Kontrolle oder bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit anderen amtlichen Tätigkeiten übertragen haben	VO (EU) 2017/625
Behörde (Dienststelle) (siehe auch zuständige Behörde)	Institution mit gesetzlichem (Vollzugs-)Auftrag und gesetzlichen Rechten	DIN EN 45020
Behörde, vollziehende	Behörde, die für die (zwingende) Durchführung von Vorschriften verantwortlich ist	DIN EN 45020
Behörde, vorschriften- bzw. (regel-)setzende	Behörde, die für die Erstellung und Annahme von Vorschriften verantwortlich ist	DIN EN 45020
Dienststelle	siehe Behörde	DIN EN 45020
Dokument	Information einschließlich des Trägermediums	DIN EN ISO 9000
	BEISPIEL (aus DIN EN ISO 9000): Aufzeichnung, Spezifikation, Verfahrensdokument, Zeichnung, Bericht, Norm	
	(Anmerkung 1 aus DIN EN ISO 9000): Das Medium kann Papier, eine magnetische, elektronische oder optische Speicherplatte, eine Fotografie, ein Bezugsmuster oder eine Kombination daraus sein.	
	(Anmerkung 2 aus DIN EN ISO 9000): Ein Satz von Dokumenten, z. B. Spezifikationen und Aufzeichnungen, wird häufig als "Dokumentation" bezeichnet.	

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 4 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Empfehlung	Festlegung, die einen Rat oder eine Anleitung gibt	DIN EN 45020
Formblätter	Formblätter sind Vorlagen, die bei standardisierten Vorgängen eingesetzt werden und zur Aufzeichnung bzw. als Nachweisdokumente dienen können.	LAV-AG QM
Festlegung	Formulierung im Inhalt eines normativen Dokuments in Form einer Angabe, einer Anweisung, einer Empfehlung oder einer Anforderung	EN 45020
	(ANMERKUNG aus DIN EN 45020): Diese Arten von Festlegungen unterscheiden sich durch die verwendete Wortwahl, z. B. werden Anweisungen in der Befehlsform, Empfehlungen durch Verwendung des Hilfszeitwortes "sollte" und Anforderungen durch die Verwendung des Hilfszeitwortes "muss" gegeben.	
Gefahr	ein biologisches, chemisches oder physikalisches Agens in einem Lebensmittel oder Futtermittel oder ein Zustand eines Lebensmittels oder Futtermittels, der eine Gesundheitsbeeinträchtigung verursachen kann.	VO (EG) Nr. 178/2002, Art. 3, Ziff. 14
Gefahr	ein Agens oder einen Zustand, das bzw. der sich ungünstig auf die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen, auf den Tierschutz oder auf die Umwelt auswirken kann	VO (EU) 2017/625
Gremium	(im Zusammenhang mit Audits): Person, Ausschuss oder Stelle, deren Aufgabe u. a. in der unabhängigen Prüfung des Auditverfahrens im Sinne der Leitlinien für Audits besteht	LAV-AG QM
Infrastruktur	(im Zusammenhang mit Organisation) System von Einrichtungen, Ausrüstungen und Dienstleistungen, das für den Betrieb einer Organisation erforderlich ist	DIN EN ISO 9000
Inspektion	eine Art von Methode und Technik für amtliche Kontrollen im Sinne von Art. 14 der VO (EU) 2017/625	VO (EU) 2017/625
	Untersuchung eines Produkts, eines Prozesses, einer Dienstleistung oder einer Installation oder deren Entwicklung und Feststellung ihrer Übereinstimmung mit bestimmten Anforderungen oder, basierend auf einer sachverständigen Beurteilung, mit allgemeinen Anforderungen	DIN EN ISO/IEC 17020
internes Audit	siehe Audit	
Kompetenz	die Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen	DIN EN ISO 9000
	Anmerkung 1 aus DIN EN ISO 9000): dargelegte Kompetenz wird manchmal als Qualifikation bezeichnet	

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 5 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Kontrollplan	eine von den zuständigen Behörden erstellte Beschreibung mit Informationen über Struktur und Organisation des Systems der amtlichen Kontrollen sowie über seine Funktionsweise und die detaillierte Planung der amtlichen Kontrollen, die für einen bestimmten Zeitraum in den Bereichen geplant sind, die unter die Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 der VO (EU) 2017/625 fallen	VO (EU) 2017/625
Kontrollsystem	ein System, das die zuständigen Behörden und die Ressourcen, Strukturen, Regelungen und Verfahren umfasst, die in einem Mitgliedstaat geschaffen wurden, damit die amtlichen Kontrollen im Einklang mit dieser Verordnung und den in den Artikeln 18 bis 27 genannten Bestimmungen durchgeführt werden.	VO (EU) 2017/625
Kontrollstelle	siehe beauftragte Stelle	
Korrektur	Maßnahme zur Beseitigung einer <u>erkannten</u> Nichtkonformität	DIN EN ISO 9000
	(Anmerkung 1 aus DIN EN ISO 9000): Eine Korrektur kann im Vorfeld, in Verbindung mit oder nach einer Korrekturmaßnahmen vorgenommen werden.	
Korrekturmaßnahme	Maßnahme zum Beseitigen der Ursache einer Nichtkonformität und zum Verhindern des erneuten Auftretens	DIN EN ISO 9000
	<ul> <li>ANMERKUNGEN (aus DIN EN ISO 9000):</li> <li>1. Für eine Nichtkonformität kann es mehr als eine Ursache geben.</li> <li>2. Eine Korrekturmaßnahme wird ergriffen, um das erneute Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, während eine Vorbeugungsmaßnahme ergriffen wird, um das Auftreten der Nichtkonformität zu verhindern.</li> </ul>	
länderübergreifendes QM-Dokument	beinhaltet gemeinsame Festlegungen der Länder für die Ausgestaltung ihrer QM-Systeme. Hierzu gehören länder- übergreifende QM-Grundsatzpapiere und QM-Verfahrensanweisungen einschließlich deren Anhänge. Sie werden grundsätzlich im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erstellt.	LAV-AG QM
länderübergreifendes QM-Grundsatzpapier	Länderübergreifende QM-Grundsatzpapiere bilden die Grundlage des QM-Rahmenkonzeptes für den Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz und beschreiben die Arbeitsweise zu dessen Ausgestaltung.	LAV-AG QM
länderübergreifende Qualitätsgrundsätze	Länderübergreifende Anforderungen an die Ausgestaltung eines Qualitätsmanagementsystems im gesundheitlichen Verbraucherschutz	LAV-AG QM
länderübergreifende Verfahrensanweisung	Länderübergreifende Verfahrensanweisungen sind Dokumente, die zwischen den Ländern vereinbarte Rahmenvorgaben für Verfahren enthalten, die der Sicherung von einheitlichen Qualitätsstandards im gesundheitlichen Verbraucherschutz dienen. Sie werden den QM-Systemen der Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in den Ländern zu Grunde gelegt.	LAV-AG QM in Anlehnung an die AVV RÜb
Leitung	siehe Oberste Leitung	DIN EN ISO 9000

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Mangel	Nichtkonformität in Bezug auf einen beabsichtigten oder festgelegten <u>Gebrauch</u> . (Anmerkung 1 aus DIN EN ISO 9000): Die Unterscheidung zwischen den Begriffen Mangel und Nichtkonformität ist wegen ihre rechtlichen Bedeutung wichtig, insbesondere derjenigen, die im Zusammenhang mit Produkt- oder Dienstleistungshaftungsfragen steht	DIN EN ISO 9000
Messgerät	Gerät, das allein oder in Verbindung mit anderen Einrichtungen für die Messung einer Messgröße vorgesehen ist.	DIN 1319-1
Messmittel	Messgerät*, Messeinrichtung*, Referenzmaterial*, Normal* oder Hilfsmittel, das bzw. die zur Ausführung von Messungen* notwendig ist	DIN 1319-2
	ANMERKUNGEN (aus DIN 1319-2):  1. Messmittel sind auch Mittel zum Zählen*, zur Klassierung*, Kalibrierung* und Prüfung*.  2. Hilfsmittel können auch begleitende Dokumente und Programme (Software) sein.	
	* Begriffe sind in DIN 1319-1 definiert.	
	Messgerät, Software, Messnormal, Referenzmaterial oder Hilfsmittel oder eine Kombination davon, benötigt für einen Messprozess	DIN EN ISO 10012
Mission	durch die oberste Leitung erklärter Existenzzweck einer Organisation	DIN EN ISO 9000
mitgeltende Unter- lage (zu QM- Dokumenten)	Als mitgeltende Unterlagen zu den QM-Dokumenten können Dokumente aufgeführt werden, die weiterführende Informationen beinhalten. Rechtsvorschriften sind hier nicht zu listen, da sich sonst ein stetiger Aktualisierungsbedarf ergeben würde.	LAV-AG QM
Nichtkonformität	Nichterfüllung einer Anforderung ( <i>engl</i> . nonconformity, non-fulfilment of a requirement) (Fehler)	DIN EN ISO 9000
normatives Dokument	Dokument, das Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse festlegt	DIN EN 45020
oberste Leitung	Person oder Personengruppe, die eine Organisation auf der obersten Ebene führt und steuert.	DIN EN ISO 9000
	ANMERKUNG 1 (aus DIN EN ISO 9000): Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage, Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.	
	ANMERKUNG 2 (aus DIN EN ISO 9000): Wenn der Anwendungsbereich des Managementsystems nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich "oberste Leitung" auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.	

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 7 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Objekt	Einheit, Gegenstand, etwas Wahrnehmbares oder Vorstellbares	DIN EN ISO 9000
Organisation	Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnisse und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen	DIN EN ISO 9000
	ANMERKUNG 1 (aus DIN EN ISO 9000): Der Begriff Organisation umfasst u. a. Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Verband, Wohltätigkeitsorganisation, Institution, oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat	
Organisationsstruktur	Geordnetes Gefüge von Verantwortungen, Befugnissen und Beziehungen zwischen Personen	LAV-AG QM
Prozess	Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, der Eingaben zum Erzielen eines vorgegebenen Ergebnisses verwendet	DIN EN ISO 9000
Prüfmittel	Messmittel für Prüfungen	DIN 1319-2
Prüfung	Feststellen, inwieweit ein Prüfobjekt eine Forderung erfüllt.	DIN 1319-1
(in der Messtechnik)	ANMERKUNG <i>(aus DIN 1319-1)</i> : Mit dem Prüfen ist immer der Vergleich mit einer Forderung verbunden, die festgelegt oder vereinbart sein kann. Eine Prüfung erfolgt häufig mit einem Messgerät.	
QM	siehe Qualitätsmanagement	
QM-Dokumente	alle Unterlagen zum Qualitätsmanagementsystem in schriftlicher oder elektronischer Form, die Vorgaben oder Nachweise enthalten; (siehe auch Dokument)	LAV-AG QM
QMH	siehe Qualitätsmanagementhandbuch	
Qualität	Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale eines Objekts Anforderungen erfüllt	DIN EN ISO 9000
Qualitätsmanagement	Management bezüglich Qualität	DIN EN ISO 9000
	ANMERKUNG (aus DIN EN ISO 9000): Qualitätsmanagement kann das Festlegen der Qualitätspolitiken und der Qualitätsziele, sowie Prozesse für das Erreichen dieser Qualitätsziele durch Qualitätsplanung, Qualitätssicherung, Qualitätssteuerung und Qualitätsverbesserung umfassen.	

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00



LAV-Arbeitsgruppe QM

Seite 9 von 14

Begriff	Erläuterung	Quelle
Qualitätsmanage- ment-Handbuch	Spezifikation für ein Qualitätsmanagementsystem einer Organisation	DIN EN ISO 9000
(QM-Handbuch, QMH)	ANMERKUNG (aus DIN EN ISO 9000): QM-Handbücher können hinsichtlich Detaillierung und Format unterschiedlich sein, um sie an die Größe und Komplexität einer einzelnen Organisation anzupassen.	
Qualitätsmanage- mentplan, QM-Plan	Spezifikation der Verfahren und zugehörigen Ressourcen dahingehend, durch wen und wann diese bezüglich eines spezifischen Objekts anzuwenden sind	DIN EN ISO 9000
Qualitätspolitik	Politik bezüglich Qualität	DIN EN ISO 9000
	ANMERKUNG (aus DIN EN ISO 9000): Üblicherweise steht die Qualitätspolitik mit der übergeordneten Politik der Organisation im Einklang, sie kann der Vision und der Mission der Organisation angepasst werden und bildet den Rahmen für die Festlegung von Qualitätszielen.	
Qualitätssicherung	Teil des Qualitätsmanagements, der auf das Vertrauen darauf gerichtet ist, dass Qualitätsanforderungen erfüllt werden	DIN EN ISO 9000
Qualitätsziel	Ziel bezüglich Qualität	DIN EN ISO 9000
	ANMERKUNG 1 (aus DIN EN ISO 9000): Qualitätsziele beruhen üblicherweise auf der Qualitätspolitik der Organisation.	
	ANMERKUNG 2 (aus DIN EN ISO 9000): Qualitätsziele werden üblicherweise für die zutreffenden Funktionsbereiche, Ebenen und Prozesse in der Organisation festgelegt.	
Risiko	Funktion der Wahrscheinlichkeit einer die Gesundheit beeinträchtigenden Wirkung und der Schwere dieser Wirkung als Folge der Realisierung einer Gefahr	VO (EG) Nr. 178/2002, Art. 3 Nr. 9
Risiko	ein Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen, den Tierschutz oder die Umwelt beeinträchtigenden Wirkung und der Schwere dieser Wirkung als Folge einer Gefahr	VO (EU) 2017/625
Risikoanalyse	Prozess, aus den drei miteinander verbundenen Einzelschritten Risikobewertung, Risikomanagement und Risiko- kommunikation	VO (EG) Nr. 178/2002, Art. 3 Nr. 10

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Risikobewertung	wissenschaftlich untermauerter Vorgang mit den vier Stufen Gefahridentifizierung, Gefahrenbeschreibung, Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung	VO (EG) Nr. 178/2002, Art. 3 Nr. 11
Risikokommunikation	(im Rahmen der Risikoanalyse) interaktiver Austausch von Informationen und Meinungen über Gefahren und Risiken, risikobezogene Faktoren und Risikowahrnehmung zwischen Risikobewertern, Risikomanagern, Verbrauchern, Lebensmittel- und Futtermittelunternehmern, Wissenschaftlern und anderen interessierten Kreisen einschließlich der Erläuterung von Ergebnissen der Risikobewertung und der Grundlage für Risikomanagemententscheidungen	VO (EG) Nr. 178/2002, Art. 3 Nr. 13
Risikomanagement	von der Risikobewertung unterschiedener Prozess der Abwägung strategischer Alternativen in Konsultation mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der Risikobewertung und anderer berücksichtigenswerter Faktoren und ggf. der Wahl geeigneter Präventions- und Kontrollmöglichkeiten	VO (EG) Nr. 178/2002, Art. 3 Nr. 12
Sachkundiger	(im Zusammenhang mit Audit): Person, die spezielles Wissen oder Fachwissen dem Auditteam zur Verfügung stellt.	DIN EN ISO 9000
	( <i>Anmerkung 1 aus DIN EN ISO 9000</i> ): Spezielles Wissen oder Fachwissen beziehen sich auf die Organisation, den Prozess oder die zu auditierende Tätigkeit, oder Sprache oder Kultur.	
	(Anmerkung 2 aus DIN EN ISO 9000): Ein Sachkundiger handelt nicht als Auditor des Auditteams.	
SOP	siehe Standardarbeitsanweisung	
Spezifikation	Dokument, das Anforderungen festlegt	DIN EN ISO 9000
Standardarbeits- anweisung	Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures, SOPs) sind dokumentierte Verfahrensanweisungen über die Durchführung derjenigen Untersuchungen oder Tätigkeiten, die in der Regel in Prüfplänen oder Prüfrichtlinien nicht in entsprechender Ausführlichkeit beschrieben sind.	RL 2004/10/EG
Technischer Experte	Person, die spezielle Kenntnisse oder Fachwissen dem Auditteam zur Verfügung stellt	LAV AG QM in Anlehnung an die Leitlinie der EU zu Audits
Überprüfung	Bestimmung der Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit eines Objekts, festgelegte Ziele zu erreichen.	DIN EN ISO 9000
	BEISPIELE (aus DIN EN ISO 9000): Managementbewertung, Entwicklungsüberprüfung, Überprüfung von Kunden- anforderungen, Überprüfung von Korrekturmaßnahmen und Begutachtung.	

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 10 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
unabhängige Prüfung	Die unabhängige Prüfung ist ein regelmäßiges und geplantes Verfahren, welches außerhalb von der Auditstelle durchgeführt wird, und dazu dient sicherzustellen, dass das Auditsystem objektive Ergebnisse erzielt und diese den Verpflichtungen der Verordnung (EU) 2017/625 entsprechen.	LAV-AG QM, in Anlehnung an die Leitlinie der EU zu Audits
Verfahren	festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen;	DIN EN ISO 9000
	ANMERKUNG (aus DIN EN ISO 9000): Verfahren können dokumentiert sein oder nicht	
Verfahrensanweisung	Beschreibung der Durchführung bestimmter, wiederkehrender Tätigkeiten	LAV-AG QM
Verifizierung	Bestätigung durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass festgelegte Anforderungen erfüllt worden sind.	DIN EN ISO 9000
	ANMERKUNG 1 (aus DIN EN ISO 9000):  Der für eine Verifizierung erforderliche objektive Nachweis kann das Ergebnis einer Prüfung oder andere Formen der Bestimmung sein, z. B. Durchführen alternativer Berechnungen oder Überprüfen von Dokumenten.	
Verstoß	Nichteinhaltung des Futtermittel- und Lebensmittelrechts und der Bestimmungen über Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierschutz	LAV AG QM
Vision	durch die oberste Leitung erklärter Anspruch zur angestrebten Entwicklung einer Organisation	DIN EN ISO 9000
Vorbeugungs- maßnahme	Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer <u>möglichen</u> Nichtkonformität oder einer anderen <u>möglichen</u> unerwünschten Situation	DIN EN ISO 9000
	ANMERKUNGEN (aus DIN EN ISO 9000):  1. Für eine mögliche Nichtkonformität kann es mehr als eine Ursache geben.  2. Eine Vorbeugungsmaßnahme wird ergriffen, um das Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, während eine Korrekturmaßnahme ergriffen wird, um das erneute Auftreten der Nichtkonformität zu verhindern.	
Vorschrift	Dokument, das verbindliche rechtliche Festlegungen trifft und das von einer Behörde erstellt wird	EN 45020
Wirksamkeit	Die Wirksamkeit amtlicher Kontrollen ist der Umfang, in dem amtliche Kontrollen eine (beabsichtigte) Wirkung erzielen und damit ein Ziel erreichen. Wirksamkeit ist nicht mit Effizienz zu verwechseln.	LAV-Grundsatz- papier <i>in Anlehnung</i> an das EU-Netzwerk MNKP

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 11 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

Begriff	Erläuterung	Quelle
Ziel	Zu erreichendes Ergebnis	DIN EN ISO 9000
	Im Allgemeinen legt ein Ziel fest, was erreicht werden soll. Die Ziele sind hierarchisch strukturiert und können dar- über hinaus für die unterschiedlichen Organisationseinheiten und Zuständigkeiten festgelegt werden.	LAV-Grundsatz- papier <i>in Anlehnung</i> an das EU-Netzwerk MNKP
zuständige Behörde	Behörde, die für die Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten nach der VO (EU) 2017/625 und den Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 verantwortlich ist.	VO (EU) 2017/625
	<ul> <li>Gemäß Art. 3 Nr. 3 VO (EU) 2017/625 sind die zuständigen Behörden wie folgt definiert:</li> <li>a) die zentralen Behörden eines Mitgliedsstaates, die für die Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlichen Tätigkeiten nach dieser Verordnung und den Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 verantwortlich sind;</li> <li>b) alle anderen Behörden, denen diese Verantwortung übertragen wurde,</li> <li>c) gegebenenfalls die entsprechenden Behörden eines Drittlandes.</li> </ul>	

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 12 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

## Quelle:

DIN 1319-1	DIN 1319-1:1995-01, Grundlagen der Messtechnik – Teil 1: Grundbegriffe
DIN 1319-2	DIN 1319-2:2005-10, Grundlagen der Messtechnik – Teil 2: Begriffe für Messmittel
DIN EN 45020	DIN EN 45020:2007-03, Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); Dreisprachige Fassung EN 45020:2006
DIN EN ISO 10012	DIN EN ISO 10012:2004-03, Messmanagementsysteme – Anforderungen an Messprozesse und Messmittel (ISO 10012:2003)
DIN EN ISO 19011	DIN EN ISO 19011:2011-12, Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2011)
DIN EN ISO 9000	DIN EN ISO 9000:2015-11, Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015)
DIN EN ISO 9001	DIN EN ISO 9001:2015-11, Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen (ISO 9001:2015)
EN ISO/IEC 17000	DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03, Konformitätsbewertung – Begriffe und allgemeine Grundlagen (ISO/IEC 17000:2004)
DIN EN ISO/IEC 17011	DIN EN ISO/IEC 17011:2018-03, Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren (EN/ISO/IEC 17011:2018-03)
EN ISO/IEC 17020	DIN EN ISO/IEC 17020:2012-07; Konformitätsbewertung – Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen (ISO/IEC 17020:2012)
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung vom 3. Februar 2015 (BGBI. I S. 49), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 7 der Verordnung vom 18. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3584) geändert worden ist
LAV	Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz
LAV-AG QM	LAV-Arbeitsgruppe "Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz"
Leitlinien der EU zu Audits	Bekanntmachung der Kommission vom 26. Februar 2021 zu Leitlinien zur Umsetzung der Bestimmungen für die Durchführung von Audits gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (2021/C66/02)
MNKP	Mehrjährigen nationalen Kontrollplan gemäß Art. 109 ff. der Verordnung (EU) 2017/625
MNKP-Netzwerk	Das MNKP-Netzwerk ist ein Netzwerk aus amtlichen Mitarbeitern der zuständigen nationalen Behörden, die für die Erstellung und Aktualisierung des MNKP gemäß Art. 109 ff. der Verordnung (EU) 2017/625 sowie des Jahresberichts zum MNKP gemäß Art. 113 der Verordnung (EU) 2017/625 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 zuständig sind.
NAS-Netzwerk	Das NAS-Netzwerk ist ein Netzwerk aus amtlichen Mitarbeitern der zuständigen nationalen Behörden (Nationale Sachverständige für Auditsysteme), die für die Durchführung der Auditierung von amtlichen Kontrollsystemen gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2017/625 zuständig sind.

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 13 von 14



LAV-Arbeitsgruppe QM

## Quelle:

RL 2004/10/EG	RICHTLINIE 2004/10/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Grundsätze der Guten Laborpraxis und zur Kontrolle ihrer Anwendung bei Versuchen mit chemischen Stoffen (kodifizierte Fassung) vom 11. Februar 2004, ABI. Nr. L 50, vom 20.02.2004, S. 44
VO (EG) Nr. 178/2002	VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABI. EU Nr. L 31 vom 01.02.2002, S. 1)
VO (EU) 2017/625	VERORDNUNG (EU) 2017/625 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/ 608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen, Official Control Regulation – OCR), ABI. EU Nr. L 95 vom 7. April 2017, S. 1, in der geltenden Fassung

Stand: 06.04.2022

Version: 03.00 Seite 14 von 14